



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Fraktionsantrag
Vorlagennummer	AT-2/2024
Fachbereich	Allgem. Verwaltung
Sachbearbeiter	Gisela Ehrhardt
Aktenzeichen	
Datum	18.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2024	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024	beschließend	öffentlich

Betreff:

Anträge der ZBK-Fraktion zum Haushalt 2024

Sachdarstellung:

Zum Investitionsprogramm:

ZBK.1: Investitionsprogramm I910/2019 Neubau Freibad Bad König:

Es werden 2,5 Mio € für die Jahre 2025 bis 2027 eingestellt, die verteilt werden auf 0,7 Mio € in 2025 und 1,8 Mio € in 2026.

Die zu erwartende Förderung aus dem hessischen SWIM-Programm von 1 Mio € wird im Vorbericht 3.5.2 aufgenommen und in der Vorausplanung des Investitionsplans als Einzahlung für das Jahr 2026 abgebildet.

Erhöhung der Plandaten 2025: 0,7 Mio € und 2026: 1,8 Mio = - 2.500.000 €

Abbildung der zu erwartenden SWIM-Förderung (2026)= + 1.000.000 €

Begründung:

Alle Fraktionen stehen hinter dem Freibad. Die im Haushalt 2023 für das Jahr 2024 geplanten Verpflichtungsermächtigungen wurden vom Magistrat im Plan für das Jahr 2024 gelöscht. Ein Grund dafür ist nicht ersichtlich.

Die von der Kommunalaufsicht geforderten Abklärungen zur Finanzplanung wurden ebenfalls noch nicht erfüllt. Zumindest mit entsprechenden Vorarbeiten hierzu kann und sollte bereits begonnen werden. Die Aussagen, dass die Gesamtkosten nicht feststehen, ist falsch, da eine Planung existiert.

Weiterhin ist aus dem SWIM-Programm (Antrag wurde laut Bürgermeister gestellt) zumindest 1 Mio € an Förderung zu erwarten. Mit der Förderung wird fest gerechnet, so dass diese auch ohne Bescheid in der Vorausplanung abzubilden ist.

Die bisher von der STVV zur Verfügung gestellten Gesamtkosten von 1 Mio € + 2,5 Mio € Verpflichtungsermächtigungen sollen so lange aufrechterhalten bleiben, bis ein neuer Beschluss gefällt wird, z.B. auf Basis einer weiteren Förderung oder einer alternativen Planung.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass das hessische SWIM-Programm ausgebaut wurde, weshalb die Fördersumme weiter steigen könnte.

ZBK.2: Investitionsprogramm I2020/011: Neubau Kindergarten Zell:

Die zu erwartende Förderung von 1,2 Mio € wird im Vorbericht 3.5.2 aufgenommen und in der Vorausplanung des Investitionsplans als Einzahlung für das Jahr 2025 abgebildet.

Abbildung der zu erwartenden Förderung (2025) +1.200.000 €

Begründung:

Für das Projekt wird fest mit einer Förderung von 1,2 Mio. € gerechnet (300.000 € pro Gruppe. Auch wenn der Bescheid noch nicht vorliegt, ist diese aus Transparenzgründen in die Vorausplanung aufzunehmen. Diese Förderung hat auch die Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigung aufgegriffen:

„Dabei war für meine Entscheidung durchaus von Vorteil, dass für den Kindergartenneubau im Stadtteil Zell, der - wie vorstehend erwähnt - als pflichtige kommunale Leistung zu kategorisieren ist, eine bisher noch nicht veranschlagte Förderung in Höhe von 1.200.000 € zugesichert worden ist, die in der Folge den diesjährigen oder den im nächsten Jahr geplanten Darlehensbedarf entsprechend verringern wird.“

ZBK.3: Projekt I2022/021 GW-L TH Bad König

Die zu erwartende Förderung von 98.500 € wird im Vorbericht 3.5.2 aufgenommen und in der Vorausplanung des Investitionsplans als Einzahlung für das Jahr 2025 abgebildet.

Abbildung der zu erwartenden Förderung (2025) +98.500 €

Begründung:

Für das Projekt wird mit einer Förderung von 98.500 Mio. € gerechnet. Ein entsprechender Antrag wurde von der Feuerwehr gestellt. Die ZBK schlägt vor, die Einzahlung für 2025 zu planen.

ZBK.4: Projekt I2020/025 Ausbau Quelle Grohwiesen:

Korrektur des Haushaltsansatzes = -20.000 €

Begründung:

Der Ansatz für 2024 ist mit einem falschen Vorzeichen versehen und damit als Einzahlung verbucht. Korrekt ist laut Aussagen der Stadt, dass es sich um eine Auszahlung handelt.

ZBK.5: Projekt I2022/025 Breitbandprojekt Odenwaldkreis (FTTB/H-Ausbau):

Kürzung des Haushaltsansatzes von 265.000 € um 20%= +53.000 €

Begründung:

Wie bereits 2023 dargelegt, ist davon auszugehen, dass der veranschlagte Betrag nicht in vollem Umfang benötigt werden wird, da das Volumen der von Unternehmen wie Telekom und Entega durchgeführten Anschlussmaßnahmen deutlich höher ist, als bei Gründung der OGIG erwartet. Diese Tatsache ist unbestritten. Auch wenn der abgeschlossene Vertrag bis 2030 läuft und nicht vorher gekündigt werden kann, muss die beantragte Ausgabenkürzung verhandelbar sein. Trotz des Antrags der ZBK für den Haushalt 2023 ist die Stadt dem nicht nachgekommen.

Grundlage der Berechnung OGIG war lediglich der privatwirtschaftliche Ausbau von Bad König Nord und Momart. Der aktuelle privatwirtschaftliche Ausbau umfasst die gesamte Kernstadt Bad König, Momart und Zell und damit mehr als das doppelte des ursprünglichen Plans.

Die OGIG soll zu einer Neukalkulation aufgefordert werden; die zu erwartenden Kosten müssen mind. 20% niedriger ausfallen, Kostensteigerungen dabei bereits einkalkuliert.

Zum Ergebnishaushalt:

ZBK.6: Vorbericht 3.4.2, 12: Aufwendung Sach- und Dienstleistungen

Pauschale Kürzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von insgesamt 4.060.766 € um 3% mit Ausnahme von Produkt 454101 Gemeindestraßen (703.800 €). Entspricht einer Einsparung von (4.060.766 € – 703.800 €) * 3% von 100.709 €

Kürzung des Haushaltsansatzes = +100.709 €

Begründung:

Die letzten Jahre sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stets unterhalb des Plans (2021: 6.5%; 2022: 4%). Entsprechende Vorgaben sind in der Wirtschaft üblich, weshalb diese auch in einer städtischen Verwaltung umsetzbar sind. Aktuell wurde auch in der Stadt Michelstadt so verfahren. Die Kürzung der Sach- und Dienstleistungen in allen Bereichen außer Produkt 454101 Gemeindestraßen ist daher angemessen. Im Gegenzug sollen die Sach- und Dienstleistungen in Produkt 454101 Gemeindestraßen um 100.709 € aufgestockt werden. (Antrag ZBK.7)

ZBK.7: Produkt 454101, Nr. 13: Gemeindestraßen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 703.800 € auf 804.509 €.

Anhebung des Haushaltsansatzes = -100.709 €

Begründung:

Im Vorbericht wird ausgeführt:

„In vielen Bereichen befinden sich die Haushaltsansätze seit Jahren am untersten Limit. Ein dauerhafter Vermögenserhalt ist z.B. im Bereich Gebäude- und Straßenunterhaltung nicht mehr gewährleistet. In einzelnen Bereichen (z.B. Straßen- und Brückenbauunterhaltung) müsste eine dauerhafte Anhebung der Ausgabenansätze vorgenommen werden, damit eine Gefährdung der Verkehrssicherheit abgewandt werden kann“.

Die Stadt reflektiert damit selbst, dass durch die geringen Ausgabenansätze die Gefährdung der Verkehrssicherheit in Kauf genommen wird. Nur mit einer regelmäßigen, bedarfsorientierten Instandhaltung kann dem bei einer unterlassenen Instandhaltung eintretenden dauerhaften Wertverlust des städtischen Anlagevermögens (Brücken und Straßen) entgegenge wirkt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Aufwendungen entsprechend zu erhöhen. Die Gegenfinanzierung erfolgt über die Kürzungen der übrigen Sach- und Dienstleistungen.

ZBK.8: Teilhaushalt 5.424.02 (Betrieb von Bädern)

Im Teilergebnishaushalt 542402 ist der Kostenansatz für Personalaufwendungen zu streichen.

Reduzierung der Kosten für Arbeitnehmerentgelte um + 16.800 €

Begründung:

Das Freibad ist seit 2020 geschlossen, ein Fertigstellungstermin der geplanten Sanierungsmaßnahmen ist derzeit nicht abzusehen. Zudem ist der Mitarbeiter für die im Stellenplan vorgesehene 0,5 Stelle derzeit schon länger krank und befindet sich außerhalb der Lohnfortzahlung. Die Stelle ist daher im Stellenplan umzusetzen in den Teilbereich 4 (z.B. Heimatpflege, Unterhaltung des Kurparks).

Zum Finanzhaushalt

ZBK.9: Produkt 455503, Nr. 21: Eigene Forstwirtschaft, Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens

Einstellung eines Haushaltsansatzes von 450.000 € = +450.000 €

Begründung:

Die Stadt verfügt derzeit über 559 ha Waldbesitz. Nach dem aktuellen Waldwirtschaftsplan wird daraus insgesamt ein jährlicher Ertrag von 50.000 € realisiert, d.h. 89,45 € pro ha. Dies entspricht einer Rendite von lediglich 0,64%.

Nach den derzeitigen Marktverhältnissen lässt sich mindestens ein Verkaufspreis von mindestens 15.000 € pro ha realisieren. Vor diesem Hintergrund erscheint es gerechtfertigt, einen Verkauf von 30 ha – dies sind gerade einmal 5,36% der Gesamtfläche! – vorzusehen. Es wird vorgeschlagen, den Wald dem Wand Hessen anzubieten, um Pflege und Bewirtschaftung in gleicher Weise weiterzuführen.

Die Mittel aus dem Verkauf sollen entsprechend investiert werden für kommunale Pflichtaufgaben. Dies bedeutet, dass der Erlös aus dem Waldverkauf zum Erhalt des städtischen Anlagevermögens genutzt wird, z.B. in der Infrastruktur.

Zum Stellenplan:

ZBK.10: Teilhaushalt 4.521.01 (Bauordnung und -beratung)

Für die Finanzierung der Bauamtsleitung (EG 13) sind nur 4,5 Monate statt 9 Monate einzuplanen.

Reduzierung der Kosten für Arbeitnehmerentgelte ca. +27.750 €

Begründung:

Ausweislich der Angaben der Stadtverwaltung ist die Finanzierung der Stelle für das gesamte Haushaltsjahr eingeplant. Da das Auswahlverfahren nach wie vor nicht abgeschlossen ist muss davon ausgegangen werden, dass die Stelle frühestens am 01.07.2024 besetzt wird.

ZBK.11: Teilhaushalt 1.111.01 (Gemeindeorgane)

Die Stelle des Bürgermeisters nicht in die Besoldungsgruppe B 2, sondern – wie bisher – in die Besoldungsgruppe A 16 einzuordnen.

Reduzierung der Kosten für Arbeitnehmerentgelte ca. +12.000 €

Begründung:

Eine Einordnung nach B 2 setzt voraus, dass die Einwohnerzahl der Stadt Bad König mehr als 10.000 beträgt. Ausweislich der aktuellsten Daten des hessischen statistischen Landesamtes geht die Einwohnerzahl von Bad König zurück, und zwar von 9.975 Einwohnern am 22.06.2022 auf 9926 Einwohner am 30.06.2023. Zudem rechnet die Hessen Agentur laut dem den Planunterlagen beigefügten Gemeindedatenblatt mit weiteren Rückgängen (bis 2025 auf 9.500).

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-num-mer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2024
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben (x)						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen						
() zur Verfügung						
() nicht zur Verfügung						
() teilweise zur Verfügung mit Euro						

Beschlussvorschlag:

ZBK.1: Investitionsprogramm I910/2019 Neubau Freibad Bad König:

Es werden 2,5 Mio € für die Jahre 2025 bis 2027 eingestellt, die verteilt werden auf 0,7 Mio € in 2025 und 1,8 Mio € in 2026.

Die zu erwartende Förderung aus dem hessischen SWIM-Programm von 1 Mio € wird im Vorbericht 3.5.2 aufgenommen und in der Vorausplanung des Investitionsplans als Einzahlung für das Jahr 2026 abgebildet.

ZBK.2: Investitionsprogramm I2020/011: Neubau Kindergarten Zell:

Die zu erwartende Förderung von 1,2 Mio € wird im Vorbericht 3.5.2 aufgenommen und in der Vorausplanung des Investitionsplans als Einzahlung für die Jahre 2025 und 2026 (2025: 800.000€, 2026: 400.000€) abgebildet.

ZBK.3: Projekt I2022/021 GW-L TH Bad König

Die zu erwartende Förderung von 98.500 € wird im Vorbericht 3.5.2 aufgenommen und in der Vorausplanung des Investitionsplans als Einzahlung für das Jahr 2025 abgebildet.

ZBK.4: Projekt I2020/025 Ausbau Quelle Grohwiesen:

Korrektur des Haushaltsansatzes = -20.000 €

ZBK.5: Projekt I2022/025 Breitbandprojekt Odenwaldkreis (FTTB/H-Ausbau):

Kürzung des Haushaltsansatzes von 265.000 € um 20%= +53.000 €

ZBK.6: Vorbericht 3.4.2, 12: Aufwendung Sach- und Dienstleistungen

Pauschale Kürzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von insgesamt 4.060.766 € um 3% mit Ausnahme von Produkt 454101 Gemeindestraßen (703.800 €). Entspricht einer Einsparung von $(4.060.766 € - 703.800 €) * 3%$ von 100.709 €

ZBK.7: Produkt 454101, Nr. 13: Gemeindestraßen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 703.800 € auf 804.509 €.

ZBK.8: Teilhaushalt 5.424.02 (Betrieb von Bädern)

Im Teilergebnishaushalt 542402 ist der Kostenansatz für Personalaufwendungen zu streichen.

ZBK.9: Produkt 455503, Nr. 21: Eigene Forstwirtschaft, Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens

Einstellung eines Haushaltsansatzes von 450.000 €= +450.000 €

ZBK.10: Teilhaushalt 4.521.01 (Bauordnung und -beratung)

Für die Finanzierung der Bauamtsleitung (EG 13) sind nur 4,5 Monate statt 9 Monate einzuplanen.

ZBK.11: Teilhaushalt 1.111.01 (Gemeindeorgane)

Die Stelle des Bürgermeisters nicht in die Besoldungsgruppe B 2, sondern – wie bisher – in die Besoldungsgruppe A 16 einzuordnen.